



DAS SIND DIE STEUERLICHEN FOLGEN BEI DER BEWIRTUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN

Sachverhalt	Betriebsausgabe	Vorsteuerabzug
geschäftliche, angemessene Bewirtung	70 %	100 %
Trinkgeld	70 %	nein, da keine USt im Trinkgeld enthalten ist
Bewirtung im Rahmen einer Betriebsveranstaltung (mit Arbeitnehmern etc.)	70 % der Kosten, die auf Getränke und Speisen entfallen	100 %
Warenverkostung	100 %	100 %